

Zugangskonditionen COPT Zentrum



Das COPT.ZENTRUM der Universität zu Köln versteht sich als zentrale Einrichtung der organischen Elektronik in Nordrhein-Westfalen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Zukunftstechnologie verpflichtet. Im COPT Zentrum wird daher vorrangig kleinen und Mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit geboten, im Innovationsumfeld der Universität zu Köln Forschung und Entwicklung im Bereich der organischen Elektronik zu betreiben.

Die Universität zu Köln stellt das COPT Zentrum, das im Rahmen des EFRE-Programms von der Landesregierung NRW und der Europäischen Union als Infrastrukturprojekt gefördert wurde, als Betriebsstätte zur Nutzung zu marktüblichen Konditionen bereit. Die Nutzungsüberlassung bezieht sich auf die gesamten Ressourcen des COPT Zentrums: wissenschaftliche Geräte, Labore sowie Büroflächen zur Auswertung.

Um die Nutzungsüberlassung diskriminierungsfrei und transparent zu gestalten, werden folgende Prozesse und Regeln definiert:

- Interessenten an einer Nutzungsüberlassung wenden sich mit einer verbindlichen Anfrage mit den vollständigen Angaben zu den gewünschten Zeiträumen und Ressourcen bitte schriftlich oder mündlich an die Leitung des COPT Zentrums:

Kontakt: buchung@copt-zentrum.de

Tel. 0221 / 93371000

Nach Prüfung, ob die benötigten Ressourcen im gewünschten Zeitraum zur Verfügung stehen, und ggf. fachlicher und terminlicher Abstimmung, wird ein Angebot erstellt. Ergänzende Nutzungsarten, die im Leistungskatalog nicht beschrieben sind, können nach Rücksprache mit der Leitung des COPT Zentrums gebucht werden.

- Können angefragte Leistungen im gewünschten Zeitraum nicht erbracht werden, so wird die Leitung des COPT Zentrums Alternativen anbieten. Sind die angefragten Ressourcen in den gewünschten Zeiträumen bereits belegt, werden Ersatzzeiträume vorgeschlagen.
- Die Buchung der Ressourcen erfolgt ausschließlich nach Eingang vollständiger und verständlicher Buchungsanfragen. Anfragen werden nach Eingang bearbeitet.
- Für die Zeit der Nutzungsüberlassung wird eine Vereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Rahmenbedingungen, Verhaltensregeln und Haftungsregelungen festhält und das marktübliche Entgelt für die Nutzungsüberlassung bestimmt.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



- Im Fall einer abgelehnten Buchungsanfrage kann eine unabhängige Schlichtungsstelle eingeschaltet werden, um dort begründeten Einspruch gegen die Entscheidung des COPT Zentrums zu erheben. So kann gegebenenfalls eine erneute Prüfung, nun im Beisein der Schlichter, erwirkt werden.
- Als Schlichtungsstelle wird die Gütestelle: Ulrike S. Mendel, anerkannte Gütestelle, Rechtsanwältin – Wirtschaftsmediatorin, Königsallee 98, 40212 Düsseldorf benannt.

Die Universität zu Köln ist bestrebt, den Nutzern des COPT Zentrums mit dem Gebäude einen Raum für die (Weiter-)Entwicklung von Ideen und Konzepten bereit zu stellen. Für die Nutzung des COPT Zentrum sollte es für die Nutzer daher selbstverständlich sein, dass die Arbeiten der anderen Nutzer vertraulich zu behandeln sind.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

